

Rahmenvereinbarung

zum

Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“

Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ist gemeinsame Verantwortung von Elternhaus und öffentlichen Bildungsinstitutionen. Dabei sind Bildung, Betreuung und Erziehung untrennbar miteinander verbunden und für jeden Menschen von Anfang bedeutsam.

Immer mehr Familien sind von einem sich vollziehenden Wandel der Arbeitswelt im Hinblick auf Mobilität und dem Erfordernis der Erwerbstätigkeit beider Elternteile betroffen. Familienstrukturen verändern sich und sind weniger tragfähig, so dass immer mehr Kinder und Eltern verlässliche Betreuungsangebote für die Bewältigung ihres Alltags brauchen.

Ganztagesbetreuung für Kinder gewinnt somit einen immer höheren Stellenwert für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist notwendig für die Integration von sozial benachteiligten Kindern in unsere Gesellschaft. Folglich richten sich neue Erwartungen und verstärkte Nachfragen an ein öffentliches Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungssystem, das Kindern die Kompetenz zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben vermittelt.

Mit der Methode „Zukunftskonferenzen“ hat die Kreisverwaltung die Bedarfslagen in Bezug auf die Kinderbetreuung ermittelt und auf Basis der Ergebnisse dieser Zukunftskonferenzen, die vom 20. Mai 2008 bis 18. Juni 2008 Region bezogen im gesamten Kreis Bergstraße stattgefunden haben, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungsstrukturen im Kreis Bergstraße auf den Weg gebracht.

Die Vereinbarungspartner befürworten diese Weiterentwicklungen und schließen sich dem als Präsentation beigefügten Konzept an.

Gemeinsame Verantwortung von Kommunen, Kreis und Schulamt

Kommunen, Kreis und Staatliches Schulamt bilden eine Verantwortungsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung, in deren Ausgestaltung vor Ort die verschiedenen Akteure einbezogen sind. Die Ganztagesangebote orientieren sich an den festgestellten Bedarfslagen. Dabei werden die Bildungspotentiale von Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfe zu einem ganzheitlichen Lernfeld verknüpft.

Die Angebote sind in ihrer Ausgestaltung nach Art, Umfang und Qualität darauf ausgerichtet, Kindern und deren Eltern ein bedarfsgerechtes, durchgängiges, flexibles und kindgemäßes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Inhalte, Ziele und Standards

Die Inhalte, Ziele und Standards des Konzepts „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ bilden die Grundlage für die Umsetzung der außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote. Dazu bringen die Vereinbarungspartner ihre für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehenden Ressourcen ein.

Dadurch soll v.a.

- ✚ die Verlässlichkeit der Betreuungsangebote, insbesondere auch im Übergang von Kindergarten zur Schule für Eltern sichergestellt werden, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten,
- ✚ mehr Bildungsqualität, Chancengleichheit und Integration erreicht werden,
- ✚ die Verknüpfung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Schule, Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendhilfe hergestellt werden.

Umsetzung

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, mittelfristig möglichst alle Grundschulen im Kreis zu erreichen. Der Einstieg soll mit mindestens 10 Grundschulen erfolgen, die ein bedarfsgerechtes Ganztagesangebot mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung vorhalten und nach den im Konzept genannten Standards arbeiten. Für die Zielgruppen der Integrationskinder und für die Schulkindbetreuung bringt der Kreis zusätzliche Mittel gemäß Darstellung in der Beschlussvorlage Nr. 16-1116 ein.

Bei der Umsetzungsplanung vor Ort sind die Schulleiterinnen und Schulleiterinnen, die Leiter und Leiterinnen der Tageseinrichtungen für Kinder, deren Träger, und andere leistungserbringende Stellen einbezogen.

Die Vereinbarungspartner vereinfachen im Rahmen ihrer Internetauftritte die Suche nach geeigneten Betreuungsangeboten für Familien und benennen Ansprechpartner auf lokaler Ebene.

Der Kreis Bergstraße initiiert und begleitet kommunale Foren und Trägerkonferenzen (Jugendhilfekommissionen als Netzwerk vor Ort) und unterstützt bei Bedarf die Vorbereitung von Vereinbarungen auf kommunaler Ebene.

Grundsätze für die Kooperation

Neben den kommunalen Netzwerken dient die bisherige Bedarfsplanung des Jugendamtes, die entsprechend weiterentwickelt wird, als Kooperations- und Planungsforum. Insbesondere wird hierbei die Arbeit der TAG-Gruppen einbezogen, in denen die Kommunen bereits vertreten sind. Die Planung und Berichterstattung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der beteiligten Ämter und der Kommunen im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung.

Die Koordination der Aufgaben und des Prozesses der Zusammenführung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung hin zu einer kommunalen Bildungs- und Betreuungsplanung als Grundlage eines bedarfsorientierten Ausbaus sich ergänzender Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote im Kreis Bergstraße übernimmt die im August 2008 gegründete interdisziplinäre Planungsgruppe „Bildung, Betreuung und Erziehung“ unter Beteiligung der TAG-Planungsgruppen.

Die einzelnen Aufgaben leiten sich aus den Handlungszielen des vorliegenden Konzepts „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ ab.

Startzeitpunkt

Um den Rhythmen der beteiligten Institutionen und Akteure vor Ort zu entsprechen und eine entsprechende Vorlaufzeit zur Umsetzung des Konzepts zu ermöglichen, wird als Startzeitpunkt der 1. August 2009, d.h. der Schuljahresbeginn 2009/2010, vereinbart.

Heppenheim, den

Kreisverwaltung Bergstraße

Staatliches Schulamt

Gemeinde/Stadt